

Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen

Referat: DIR – direkte Zuordnung zu B-OB	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): bDSB – Zentrale Stelle	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: <input type="checkbox"/>
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personelle Ausstattung der behördlichen Datenschutzbeauftragten und der Zentralen Stelle		
Geplant für VPA/VV (Datum): steht noch nicht fest		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>a. Wahrnehmung der Aufgaben behördlicher Datenschutzbeauftragten</p> <p>b. Erfüllung der Pflichten als Verantwortlicher iSd. DSGVO:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betroffenenrechte - Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten - Meldung Datenschutzverletzungen 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Zu 1.1.a) zur Pflicht zur Benennung von DSB: Art. 37 (1) DSGVO, zur Einbindung von DSB: Art. 38 (1) DSGVO und 12 BayDSG, zur Pflicht des Verantwortlichen zur Unterstützung der DSB: Art. 38 (2) DSGVO, zur bürgernahen Aufgabe – Recht, sich an bDSB zu wenden: Art. 38 (4) DSGVO, zu den Aufgaben der DSB: Art. 39 DSGVO</p> <p>Zu 1.1.b) Pflicht der LHM als Verantwortlicher iSv. Art. 4 Nr. 7 DSGVO</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betroffenenrechte: Art. 12 ff DSGVO - Führung des VvV: Art. 30 DSGVO - Meldung Datenschutzverletzungen: Art. 33 f. DSGVO 		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <p>Wegen der verpflichtenden Anwendbarkeit der DSGVO, 25.05.2018, wurde ab 01.01.2019 die eigene Dienststelle der bDSB, zusätzlich mit den o.g. Aufgaben der Zentralen Stelle, eingerichtet. Entgegen den qualifizierten Schätzungen mit POR, die von einem Personalbedarf von 5 zusätzlichen VZÄ ausgingen, wurden nur 3 VZÄ dafür bewilligt. Die Erfahrung seither zeigt, dass damit keine ausreichende Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der bDSB und der LHM als Verantwortlicher in den o.g. Bereichen möglich ist. Bisher konnte der Betrieb nur mit Hilfe von Überstunden sowie dem Einsatz von – ständig wechselnden – Nachwuchskräften einigermaßen aufrechterhalten werden.</p> <p>Zu 1.1.a) Die Aufgaben im Bereich Datenschutz wachsen stetig. Gerade mit der zunehmenden Digitalisierung ist der Beratungsbedarf im Bereich technisch-organisatorischer Datenschutz enorm gestiegen. Immer komplexere rechtliche Fragestellungen, teilweise mit internationalem Bezug, müssen bearbeitet werden (zunehmend EuGH-Rechtsprechung zur DSGVO und zum Drittlandtransfer von Daten). Die</p>		

Zahl der Meldung von Datenschutzverletzungen nimmt spürbar zu. Diese sind zu prüfen, und innerhalb von 72 Stunden an die Aufsichtsbehörde zu melden. Zu einigen gesetzlichen Aufgaben, wie der Kontrollpflicht, fehlen gänzlich die Kapazitäten. Die Zahl der internen und externen Beratungs- und sonstigen Anfragen an die bDSB betrug allein im Jahr 2021 ca. 120.

Zu 1.1.b) Im Bereich der Aufgaben der Zentralen Stelle hat sich die Zahl der im Verzeichnis gem. Art. 30 DSGVO eingetragenen Verarbeitungen gegenüber dem Stand vor 2018 mehr als vervierfacht (350 auf fast 1.500), die Zahl der Betroffenenanträge lag 2018-2021 bei ca. 150, die Zahl der Meldungen von Datenschutzverletzungen, die bis 2018 nicht der Datenschutzaufsicht gemeldet werden mussten, betrug im Zeitraum 25. Mai 2018 bis 31.12.2021 ca. 260.

Den Aufgabenbereich der Zentralen Stelle bei der D-DSB zu belassen, ergibt nach den bisherigen Erfahrungen Sinn, da

- dieses Team das notwendige datenschutzrechtliche und IT-Fachwissen hat und – insbesondere bei Meldungen und Betroffenenrechten – effektiv nachsteuern und die Datenschutzkonformität der Auskünfte und Meldungen sicherstellen kann und
- durch die Ansiedlung bei D-DSB dort ein Überblick über die Vorgänge und Vorfälle in den Referaten gewonnen wird. Dadurch können Prozesse optimiert und datenschutzkonform gestaltet, sowie eine anlassbezogene stadtweite Kontrolltätigkeit ausgeführt werden und
- die bei Meldungen und Betroffenenrechten geltenden kurzen Fristen durch die zentrale Koordination eingehalten werden können.

BEI PERSONALMEHRBEDARF:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein, aber es erfolgte eine qualifizierte Schätzung vor Einführung der Dienststelle der behördl. DSB/Zentrale Stelle, die nicht vollständig umgesetzt wurde.

Auf Grund der allgemeinen Haushaltssituation sollen für 2023 von 2 benötigten vorerst nur 1 VZÄ bereitgestellt werden.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	264.000 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	4,0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

--

4. Refinanzierung	
--------------------------	--

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
--	--

Art:	Höhe in %:
------	------------

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
--	--

Art:	Höhe in %:
------	------------

5. Kompensation (nur zu 100 %)	
---------------------------------------	--

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:	
--	--

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
----------------------------------	--

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
--	--

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):	
----------------------------------	--